

## Checkliste zur Zwischenprüfung im Studiengang Ev. Theologie

(gemäß der genehmigten Studien- und Prüfungsordnung vom 02. Mai 2012 in der Fassung vom 02. September 2014)

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung auf Zulassung zur Zwischenprüfung einzureichen:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweise über die erforderlichen Sprachprüfungen (Hebraicum, Graecum, Latinum)
- Nachweise über alle Pflichtmodule des Grundstudiums (inkl. zwei mit ausreichend benoteten Proseminararbeiten in Form von Modulprüfungen)
  - Modul PRO
  - Modul AT 1
  - Modul NT 1
  - Modul KG 1
  - Modul ST 1
  - Modul PT 1 (inkl. Nachweis Praktikum)
  - Modul RW
  - Modul INT (ohne Modulprüf., da Teil der ZWP)
  - Modul (Bk)
- Nachweise zwei absolvierter Wahlpflichtmodule, sowie alle Teilnahmebestätigungen (ohne Modulprüfung) des Wahlpflichtmoduls der mdl. Prüfung zur ZP gemäß § 37.
  - Modul AT/NT 1
  - Modul KG/RW 1
  - Modul ST/RPh 1
  - Modul PT/RP/KW 1
  - Modul JRPh
- Zeugnis Bibelkunde
- Tabellarischer Lebenslauf
- Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung einschließlich (Vordruck im Anhang):
  - Erklärung gemäß § 35 (2) der Studien- und Prüfungsordnung
  - Erklärung über die Wahl des Klausurfaches gemäß § 35 (2)

**ACHTUNG:**

Im Zwischenprüfungssemester ist es möglich, ausstehende Studienleistungen im Umfang von 30 CP zu erwerben und bis zum Tag vor der ersten Zwischenprüfungsleistung (vorgezogene Zwischenprüfung in Kirchengeschichte ausgeschlossen) im Prüfungsamt nachzureichen. Bitte beachten Sie, dass Prüfungsleistungen, die in der vorlesungsfreien Zeit abgefasst werden, daher i.d.R. nicht mehr zum Zwischenprüfungssemester erbracht werden können.

## Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung

von \_\_\_\_\_

### Erklärung gemäß § 35 (2) der Studien- und Prüfungsordnung

Hiermit erklärt der/die Unterzeichner/in (der/die zu Prüfende) an Eides statt, dass er/sie im Studiengang Evangelische Theologie (Erstes Theologisches Examen/Magister Theologiae) noch keine Abschluss- oder Zwischenprüfung im Magisterstudiengang Evangelische Theologie oder in einem anderen vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland *endgültig nicht bestanden* hat oder – ggf. unter Angabe von Fehlversuchen – ob sie/er ein Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen hat.

Weiterhin habe ich Kenntnis genommen von den Bestimmungen zu Versäumnis bzw. Rücktritt von einer Prüfung (§ 25 der Studien- und Prüfungsordnung).

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des/der zu Prüfenden

---

### Erklärung über Wahl des Klausurfaches gemäß § 35 (2)

Der/die zu Prüfende erklärt hiermit, dass er/sie seine/ihre Zwischenprüfungsklausur im Zwischenprüfungsverfahren im Fach

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Altes Testament      | <input type="checkbox"/> Kirchengeschichte       |
| <input type="checkbox"/> Neues Testament      | <input type="checkbox"/> Systematische Theologie |
| <input type="checkbox"/> Praktische Theologie |  |

schreiben wird, bei Prüfer/in \_\_\_\_\_.

Die mündlichen Prüfungen finden statt in den Fächern:

1. Kirchengeschichte bei Prüfer/in \_\_\_\_\_.

bereits vorgezogen?  ja  nein

2. Mündliche Prüfung gemäß § 37

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Altes Testament      | <input type="checkbox"/> Kirchengeschichte       |
| <input type="checkbox"/> Neues Testament      | <input type="checkbox"/> Systematische Theologie |
| <input type="checkbox"/> Praktische Theologie |  |

bei Prüfer/in \_\_\_\_\_.